



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 66 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0009

**Personalmehrbedarf zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans der LHW**

**Beschluss Nr. 0530**

1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden im Bereich 610220 Flächennutzungsplanung zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A13 h. D./E13 Fg. 1 TVöD geschaffen. Die Planstellen können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 ab 01.07.2019 überplanmäßig besetzt werden.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 116.474 Euro im Jahr 2019 bzw. 232.948 Euro (213.500 € PK, 19.448 € APK) jährlich ab 2020 (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen). Die Mehrkosten von 116.474 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 224.960 Euro jährlich ab 2020 werden-Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 zugesetzt.
3. Für die Neuaufstellung werden Sachkosten in Höhe von 275.000 Euro im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 300.000 Euro ab 2020 entstehen. Die Mehrkosten von 275.000 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt; nicht in 2019 in Anspruch genommene Mittel werden in das Jahr 2020 als Einzelfallüberleitung übertragen. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 Euro jährlich ab 2020 werden Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021-zugesetzt. Für die Haushaltsjahre ab 2020 bis zum voraussichtlichen Abschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2024 sind dem Magistrat Sachkosten in Höhe von insgesamt 1.850.000 Euro bereitzustellen. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.07.2019 bis zum 31.12.2024 um 2 VZÄ zu erhöhen.
5. (entfällt)
6. Dezernat IV/61 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die neuen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, wird die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat IV/64 i.V.m. Dez I/11 (AG-Mieten) im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0322)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock